Basel, den 30. August 1924 XXIV. Jahrgang / No. 35

# Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.




Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

**Inhalt:** Führende Gedanken. — Die Hamburger „Produktion". — Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1923. — Unsere Propaganda und Reklame. — Die Gewerbler und die landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaften. — Das Co-op-Theater in der schweizer. Abteilung der internationalen Genossenschaftsausstellung (E. I. C. O. S.) in Gent. — Eine Korrektur. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. — Aus der Praxis: Ueber die Ursachen genossenschaftlicher Fehlschläge. — Aus unserer Bewegung: Kölliken. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 21. August 1924. — Feuilleton: Lebensmittelverein Wallenstadt 1899—1924.



## Führende Gedanken



### Der Kulturwert der Genossenschaft.

IV.

Aber darüber hinaus wird es niemand verwehrt sein, der Genossenschaft auch eine Bedeutung für die Veredlung der Menschennatur, oder wenigstens deren Disziplinierung zuzuerkennen. Durch die Ausmerzung vieler Untugenden, die im kapitalistischen Wirtschaftssystem ihre Nahrung fanden, durch den positiven Charakter der Interessen, deren Betätigung sie fordert, kann sie sehr wohl den Boden abgeben für eine mögliche Entfaltung und Auswirkung von Gemeinschaftstugenden. Auf ihrem Hintergrunde haben Bruderliebe, Vaterlandsliebe, Gottesliebe es leichter, sich zu entwickeln als auf dem Hintergrunde des die Gemeinheit auf allen Gebieten fördernden Kapitalismus. So konnten Männer wie Ludlow und Neale auf den Gedanken kommen, dass Christentum und Genossenschaft gleiche Begriffe seien.

*Werner Sombart.*
Aus: Anthologie des Genossenschaftswesens von Totomianz.

## Die Hamburger „Produktion".

Diese vielgenannte und vielbewunderte Genossenschaft konnte zu Anfang 1924 auf ihr fünfundzwanzigjähriges Bestehen zurückblicken. Das Ergebnis des Rückblickes heisst, um es mit zwei Worten zu sagen, starker Erfolg. Eigentlich brauchte man nicht das Jubiläumsjahr abzuwarten, um zu einer solchen Feststellung gelangen zu können, denn sie wurde alljährlich bestätigt durch die Geschäftsabschlüsse, die das fortschreitende Gedeihen konstatieren konnten. Nun war das Jubiläum gleichwohl sehr wertvoll, weil es nicht nur Gelegenheit zu einer Demonstration des Erfolges gab, sondern auch die Erinnerungen an die Geburtswehen der Genossenschaft weckte und wiederum aufs eindrücklichste die Macht verkünden konnte, die im Glauben an eine Sache liegt. Das kommt beredt zum Ausdruck in der kürzlich erschienenen «Geschichte einer genossenschaftlichen Verbrauchervereinigung von der Gründung bis zum fünfundzwanzigsten Geschäftsabschluss». Was in dieser etwa anderthalbhundert Seiten starken Schrift über die «Produktion» in Hamburg berichtet wird, fesselt am meisten im Abschnitt über die Gründung, womit aber nicht gesagt sein soll, dass die Abschnitte über die Entwicklung der Genossenschaft nebensächlich seien, im Gegenteil: die Entwicklungsgeschichte der «Produktion» macht ihre Vorgeschichte besonders belangreich.

Als Adolf v. Elm, den man als den Gründer der «Produktion» bezeichnen darf, im Jahre 1898 Freunde für die Idee warb, eine Genossenschaft zu gründen, die durch ihren Namen «Konsum-, Bau- und Sparverein Produktion» andeutete, was sie bezwecken möchte, war es bezeichnenderweise viel weniger der Mangel an Geldmitteln, der den Befürwortern des Planes Sorge bereitete, als die Feindschaft, die dem Plane aus sozialdemokratischen Kreisen entgegengebracht wurde. Dass v. Elm, von Beruf Zigarrensortierer, wie alle seine Gründungsfreunde überaus rege auf gewerkschaftlichem Gebiete arbeiteten und gesinnungstüchtige Parteimitglieder waren, vermochte sie vor heftigen Angriffen aus dem eigenen Parteilager nicht zu bewahren. Im Berliner «Vorwärts» wandte sich Leo Arons scharf gegen die beabsichtigte Gründung, da sie voraussichtlich einen Fehlschlag bringen und die Gewerkschafts- und Parteibewegung schädigen werde. In der «Neuen Zeit» lehnte der volkswirtschaftliche Parteischriftsteller Adolf Braun «den Plan einer Monstregenossenschaft in Hamburg» aufs entschiedenste ab. Er machte den Initianten den Vorwurf, «dass sie in der in geschäftlichen Dingen unerfahrenen Masse Hoffnungen entstehen lassen, die nachher noch viel grössere und schwerere Enttäuschungen erzeugen müssen, Enttäuschungen, an denen die Partei, die als rücksichtslose Warnerin sich schon in den Anfangsstadien des Unternehmens vernehmbar machte, unschuldig ist, die aber doch später der Partei zum Schaden gereichen werden. Und diese

Enttäuschungen müssen kommen, schon deshalb, weil viel zu viel in Aussicht gestellt wird... Freilich, weit mehr Schaden noch als die Partei von diesem Unternehmen leiden kann, wird ihm selbst durch die Waghalsigkeit seiner Proponenten bereitet. Schon die Art, wie sie am liebsten anfangen möchten, das Haus vom Dache statt aus den Fundamenten heraus zu bauen, spricht wenig für ihre Befähigung zur Leitung grosser geschäftlicher Unternehmungen.»

Diese in den einflussreichsten Parteiblättern ausgesprochene Ablehnung geschah auch in der Hamburger Parteizeitung. Im Gewerkschaftskartell führte der Gründungsplan zu drei stürmisch verlaufenen Versammlungen, jedoch gewannen die Anhänger der Gründung die Oberhand. Mit 172 gegen 66 Stimmen (bei 28 ungültigen Stimmen) wurde eine Resolution angenommen, die erklärte, dass die Versammlung der Vorstände und Delegierten der Gewerkschaften von Hamburg-Altona und Wandsbeck mit der Gründung einer Konsumgenossenschaft einverstanden seien. In den Gewerkschaften sei in eine Propaganda für das zu gründende Unternehmen einzutreten und die für die erste Agitation erwachsenen Kosten seien darlehensweise aus den Mitteln des Kartells zu bestreiten. Auch in drei sozialdemokratischen Versammlungen des ersten Hamburger Wahlkreises wurde über die Gründung der «Produktion» verhandelt. Ein Beschluss erfolgte hier nicht, weil die Anhänger und Gegner des Planes sich in ziemlich gleicher Stärke befanden. Durch diese Kämpfe wurde man auch in bürgerlichen Kreisen auf die Angelegenheit aufmerksam und die bürgerlichen Zeitungen gingen ebenfalls zur Bekämpfung über, wobei es ihnen in den Kram passte, die Sozialdemokratie als Urheberin der gefährlichen Gründung zu bezeichnen. Das sozialdemokratische Blatt Hamburgs wies diese Behauptung an hervorragender Stelle durch eine Erklärung zurück, deren bezeichnender Schlussatz lautete: «Die Gründung von Spar- und Konsumvereinen kann und wird niemals als die Aufgabe der Sozialdemokratie betrachtet werden, sondern muss denjenigen überlassen werden, die da glauben, mit solchen Gründungen die Interessen der Arbeiterschaft fördern zu können.»

Angesichts solcher Widerstände ist es gewiss zulässig, dass wir heute noch den Mut bewundern, mit dem die Gründer in unermüdlicher Werbearbeit die praktische Durchführung ihrer genossenschaftlichen Idee betrieben.

Am 24. Januar 1899 fand die Gründungsversammlung statt; etwa 3000 Mitglieder liessen sich gleich an diesem Abend in den «Konsum-, Bau- und Sparverein Produktion» aufnehmen und die erste Verkaufsstelle, nach der ein Arbeiter noch auf dem Handkarren die Waren transportierte, wurde alsbald eröffnet. Die in der Gründungsversammlung gewonnenen Mitglieder traten in eine hingebungsvolle Werbearbeit ein und die Entwicklung des Vereins ging nun mit nie geahnter Raschheit vorwärts. Das war nicht zum geringsten das Verdienst der leitenden Personen, die alle Aufopferungsfähigkeit für das genossenschaftliche Werk besassen, wie namentlich v. Elm, Postelt und Helma Steinbach. Nach zwei Jahren hatte die Genossenschaft schon fast 8000 Mitglieder, der Betrieb erfolgte in 21 Verkaufsstellen, der Geschäftsanteil betrug über 70,000 Mark, die Haftsumme 215,000 Mark. Getreu den weitausschauenden Satzungen gingen neben der Einrichtung von Warenläden die Schaffung einer Sparkasse, die Errichtung von Wohnhäusern und Produktivbetrieben. Im Jubiläumsjahr gehören der «Produktion» 130,000 Mitglieder an; sie hat 253 Läden im Gross-Hamburger Gebiet, 3 Kaufhäuser, 2 Kohlenlager, 15 Produktivabteilungen, als Bäckerei, Mühle, Schlächterei, Nährmittelfabrik, Molkerei, Selterswasserfabrik, Kaffeerösterei, Möbelfabrik, Ziegelei, einen landwirtschaftlichen Gutsbetrieb und einen Konfektionsbetrieb. Dazu kommen 65 eigene Gebäude mit ungefähr 1200 Wohnungen. Besondere Erwähnung verdient das Kinderheim in Haffkrug an der Lübecker Bucht, das aus den Kriegsgewinnen der Genossenschaften errichtet werden konnte und in dem jährlich etwa 1000 Kinder von Mitgliedern des Vereins eine je vierwöchentliche Erholungszeit finden.

Es liesse sich durch eine Menge spezieller Angaben dartun, wie mächtig die «Produktion» nach 25 Jahren über ihren Anfang herausgewachsen ist, aber wir müssen uns mit den vorstehenden wenigen Angaben begnügen, um noch erwähnen zu können, nach welchen genossenschaftlichen Richtlinien gearbeitet wurde, und wie Kriegs- und Nachkriegszeit diese Genossenschaft berührten.

Ein neuer Weg wurde in Hamburg hinsichtlich der Verteilung des Ueberschusses eingeschlagen. Der Anteil der Mitglieder am Reinüberschuss betrug 50%, aber er kam nicht ohne weiteres zur Auszahlung, sondern wurde dem Mitgliede zur Erfüllung des Geschäftsanteils gutgeschrieben. Darüber hinaus kam für jedes Mitglied die Ansammlung eines Notfonds von 100 Mark zur Durchführung. Nur in besonderen, im Statut bezeichneten Notfällen gelangten die auf Notfonds stehenden Guthaben zur Auszahlung. Auch nach Erfüllung von Geschäftsanteil und Notfonds wurden die auf die Mitglieder entfallenden «Dividenden» nicht, wie es bei den meisten Konsumgenossenschaften geschah, an einem bestimmten Tage ausbezahlt, sondern dem Konto des Mitgliedes gutgeschrieben und verzinst; die Abhebung konnte dann in der bei Sparkassen üblichen Weise erfolgen. Dadurch war das Sammelbecken für genossenschaftliche Kapitalbildung geschaffen und die finanzielle Unabhängigkeit hergestellt, also ein Vorteil gewonnen, dem die «Produktion» die Möglichkeit ihrer ausserordentlich schnellen Entwicklung verdanken darf. Neben der materiellen Stärkung der Genossenschaft ergab sich aus dem Hamburger Verfahren noch der erhebliche moralische Wert, dass die Mitglieder sich mit der Genossenschaft stark verbunden fühlten.

Wenn aus dem raschen Aufstieg der «Produktion» etwa der Schluss gezogen werden wollte, dass ihr jede Hemmung von aussen erspart blieb, so wäre das ein Trugschluss. Auch dieser Genossenschaft versuchte man die Entwicklungsmöglichkeiten zu beschneiden; insbesondere geschah es durch das fast überall versuchte Mittel einer starken Besteuerung. Die «Produktion» wusste diese Anschläge auf ihre Leistungsfähigkeit durch organisatorische Aenderungen zu vereiteln, wie auch andere Eingriffe — einmal erfolgte ein solcher durch den Staatsanwalt wegen angeblicher Bilanzfälschung — ihr nichts anzuhaben vermochten. Auch die Arbeiterfrage machte der Leitung der Genossenschaft zeitweise viel zu schaffen. Bei den oft wiederkehrenden Verhandlungen mit den Gewerkschaften liess sie sich durch die heftigsten Angriffe nicht von dem Standpunkte abbringen, dass die Genossenschaft wohl die in den Tarifverträgen mit der Privatwirtschaft geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen erfüllen, sich aber weitere Verpflichtungen nicht aufdrängen lassen wolle. Glücklicherweise schliffen sich mit der Zeit

die schroffen Gegensätze ab, so dass die Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit den zentralen Leitungen der Gewerkschaften in nützlicher Sachlichkeit geregelt werden konnten. Das Personal hat in beständigem Ausbau seiner Vertretung in den leitenden Instanzen der Genossenschaft die Möglichkeit für seine Interessenwahrung gefunden. (Schluss folgt.)



## Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1923.

Die Zahl der neueingetragenen Genossenschaften ist auch im Jahre 1923 wiederum kleiner als im Vorjahre, und zwar beträgt der Rückgang 87, währenddem er 1922 nur 16 betragen hatte. In Tat und Wahrheit ist die Gründungstätigkeit im Jahre 1923 allerdings nicht in diesem Masse geringer gewesen als 1922. Da das Jahr der Gründung und das Jahr der Eintragung keineswegs immer zusammenfallen, so gibt die Zahl der Eintragungen kein durchaus einwandfreies Bild von der Gründungstätigkeit des entsprechenden Jahres, es ist vielmehr nötig, insofern man ein richtiges Bild erhalten will, mindestens noch die Eintragungen des folgenden Jahres mit heranzuziehen. Stellen wir für die fünf letzten Jahre je die Gründungen des mit der Eintragung zusammenfallenden, des der Eintragung vorhergehenden und zweitvorhergehenden Jahres nebeneinander, so erhalten wir folgendes Bild:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1923 | 187 | 61 | 12 |
| 1922 | 214 | 95 | 13 |
| 1921 | 223 | 84 | 23 |
| 1920 | 251 | 175 | 16 |
| 1919 | 365 | 112 | 20 |

Demgegenüber betragen die gesamten Eintragungen an Genossenschaften in diesen Jahren:

| | |
|---|---|
| 1923 | 287 |
| 1922 | 374 |
| 1921 | 390 |
| 1920 | 482 |
| 1919 | 536 |

Währenddem also bei der Gesamtzahl der Eintragungen die Hauptrückgänge von 1920 auf 1921 und von 1922 auf 1923 erfolgten, liegt bei den Eintragungen, die mit dem Gründungsjahr zusammenfallen, der Hauptschnitt zwischen 1919 und 1920; von da an sind die Rückgänge verhältnismässig gering. Immerhin ist soviel gewiss, dass die Depressionsperiode, was die Gründung von Genossenschaften anbetrifft, auch im Jahre 1923 noch nicht überwunden ist. Und wiederum erstreckt sich diese Depression keineswegs nur auf die grosse Gruppe der «sonstigen» Genossenschaften, d. h. der Genossenschaften, die nur dem Namen, nicht aber auch dem Wesen nach Genossenschaften sind, sondern auf sozusagen sämtliche Arten von Genossenschaften. Trennen wir die Eintragungen nach eigentlichen und uneigentlichen Genossenschaften, so erhalten wir für die fünf letzten Jahre folgende Zahlen:

| | eigentliche Genossenschaften | uneigentliche Genossenschaften |
|---|---|---|
| 1923 | 206 | 81 |
| 1922 | 300 | 74 |
| 1921 | 319 | 71 |
| 1920 | 403 | 79 |
| 1919 | 425 | 111 |

Die eigentlichen Genossenschaften nehmen also am Gesamtrückgang nicht nur nicht in geringerem, sondern sogar in stärkerem Masse als die uneigentlichen Genossenschaften teil, und währenddem die uneigentlichen Genossenschaften von 1922 auf 1923 sogar noch eine Zunahme der Eintragungen um 7 verzeichnen können, zeigt sich bei den eigentlichen Genossenschaften ein Rückgang um 94.

Dagegen ist allerdings, obschon die Gesamtzahl der Streichungen gegenüber 1922 um 21 kleiner ist, die Zahl der gestrichenen uneigentlichen Genossenschaften mit 84 ebenso gross wie im Vorjahre. In den letzten fünf Jahren wurden gestrichen:

| | insgesamt | eigentliche Genossenschaften | uneigentliche Genossenschaften |
|---|---|---|---|
| 1923 | 236 | 152 | 84 |
| 1922 | 257 | 173 | 84 |
| 1921 | 273 | 167 | 106 |
| 1920 | 273 | 184 | 89 |
| 1919 | 149 | 89 | 60 |

Die Gründe der im Jahre 1923 erfolgten Streichungen waren nach den Angaben des «Schweiz. Handelsamtsblattes» folgende:

| | Zahl der Streichungen |
|---|---|
| Auflösung | 138 |
| Irrtümliche Eintragung | 1 |
| Konkurs | 21 |
| Verzicht auf Eintragung | 16 |
| Umwandlung in einen Verein | 8 |
| Vereinigung mit einer Genossenschaft | 3 |
| Vereinigung mit einem Verein | 1 |
| Vereinigung mit od. Umwandlung in ein sonstiges Unternehmen des privaten Rechtes | 2 |
| Vereinigung mit od. Umwandlung in ein kommunales Gebilde oder eine kommunale Anstalt | 9 |
| Vereinigung mit od. Umwandlung in ein Unternehmen von unbekannter Rechtsform | 3 |
| Spaltung in mehrere Genossenschaften | 1 |
| Grund unbekannt | 33 |
| Summa | 236 |

Die Hauptursache der Streichung war auch im Jahre 1923 die freiwillige Auflösung. Dieser Fall trifft für 138 Genossenschaften zu. An zweiter Stelle kommen die Streichungen, bei denen der Auflösungsgrund unbekannt ist (33). Es betrifft das Genossenschaften, die schon vor längerer Zeit eingingen, ihre Auflösung aber dem Schweiz. Handelsregister nicht anmeldeten und, da irgendwelche Auskünfte über sie nicht mehr erhältlich waren, ohne Angabe eines Auflösungsgrundes von Amteswegen gestrichen werden mussten. Auch bei einer Reihe weiterer Genossenschaften erfolgte der formelle Auflösungsbeschluss, auf den sich die Streichung im Schweiz. Handelsregister begründet, erst auf Anregung des Handelsregisterführers. Eine Anzahl von Streichungen bezieht sich demgemäss nicht auf Genossenschaften, die tatsächlich erst im Berichtsjahre eingingen; das ist denn auch der Grund, dass, wie die Zahl der Eintragungen über die Gründungen, die Zahl der Streichungen über die tatsächlichen Auflösungen kein zuverlässiges Bild gibt. Da die Handelsregisterführer im allgemeinen erst seit dem Erlass der Verordnung

vom 16. Dezember 1918 der Streichung von Genossenschaften, die sich nicht abgemeldet haben, tatsächlich aber nicht mehr bestehen, ein schärferes Augenmerk zuwenden, so ist, wenn sich auch das Ausmass dieser Aenderung nicht berechnen lässt, darin doch zu einem nicht unbeträchtlichen Teile die bedeutend grössere Zahl von Streichungen, die sich seit 1920 feststellen lässt, begründet. Den amtlichen Streichungen mit unbekanntem Auflösungsgrund folgen die Streichungen zufolge Konkurses (21, davon 10 uneigentliche Genossenschaften). Bei den in Konkurs geratenen Genossenschaften handelt es sich meistens um vor noch nicht allzulanger Zeit gegründete Unternehmungen. 7 wurden in den Jahren 1921/23, 9 von 1916 bis 1920 gegründet, und nur bei 5 Genossenschaften fällt das Gründungsdatum in eine frühere Zeitperiode oder ist unbekannt. An vierter Stelle stehen mit 16 Fällen die Streichungen wegen Verzichtes auf die Eintragung. Es handelt sich hier hauptsächlich um Krankenkassen (10), denen auf Grund des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung die Persönlichkeit auch ohne Eintragung im Handelsregister zukommt. 9 Genossenschaften gingen an ein kommunales Gebilde oder eine kommunale Anstalt über, darunter 5 Wasserversorgungsgenossenschaften, 8 wandelten sich in einen Verein um, darunter 5 uneigentliche Genossenschaften usw.

Die Eintragung von alten Genossenschaften ist verhältnismässig gering. Bei 248 oder rund sieben Achtel aller neueingetragenen Genossenschaften fällt das Gründungsdatum in die Jahre 1923 und 1922. Nur zwei Genossenschaften wurden bestimmt noch im letzten Jahrhundert gegründet. Bei 8 Genossenschaften ist das Gründungsdatum aus der Eintragung im Handelsregister nicht zu ersehen. Auch die Streichungen beziehen sich grösstenteils auf jüngere Genossenschaften. 63 oder über ein Viertel der gestrichenen Genossenschaften fallen mit der Gründungszeit in die Jahre 1916 bis 1920, können also als eigentlich mit dem Krieg und der Liquidierung des Krieges in Zusammenhang stehende Genossenschaften betrachtet werden. Das Eingehen vieler, nur durch den Krieg bedingter Genossenschaften ist auch noch im Jahre 1923 neben der früher erwähnten häufigeren Streichung schon vor längerer Zeit eingegangener Genossenschaften die Hauptursache der gegenüber der Kriegs- und namentlich der Vorkriegszeit häufigeren Streichung von Genossenschaften. Dass die Streichung von Kriegsgründungen etwas nachgelassen hat, dürfte auch in erster Linie der Grund sein, dass die Zahl der Streichungen 1923 immerhin etwas geringer ist als 1922 oder gar 1920 und 1921. Auch in den 49 gestrichenen Genossenschaften aus den Jahren 1911 bis 1915 stecken noch einige Kriegsgründungen. Aus dem ersten Jahrzehnt des laufenden Jahrhunderts stammen 60 gestrichene Genossenchaften, aus dem vergangenen Jahrhundert deren 32, davon nur 9 aus der Zeit vor 1890 und gar nur 3 aus der Zeit vor 1880. Es geht daraus hervor, dass die noch bestehenden älteren Genossenschaften eine verhältnismässig grosse Lebenskraft besitzen. Demgegenüber stammen 14 der gestrichenen Genossenschaften aus den Jahren 1921 bis 1923, also den drei letzten Jahren. Und da genau die Hälfte dieser Genossenschaften, d. h. 7, nicht freiwillig, sondern wegen Konkurses aus dem Leben geschieden sind, so zeigt es sich, dass umgekehrt die jüngeren Genossenschaften der Gefahr eines zwangsmässigen Ausscheidens verhältnismässig stark ausgesetzt sind.

**Die Veränderungen im Bestande der im Schweiz. Handelsregister eingetragenen Genossenschaften in Bezug auf das Gründungsjahr. 1923**

| Gründungsjahr | Bestand am 1. Januar 1923 | Eintragungen 1923 | Streichungen 1923 | Veränderung 1923 | Bestand am 31. Dezember 1923 |
|---|---|---|---|---|---|
| Unbekannt | 763 | 8 | 18 | ÷ 10 | 753 |
| 1923 | — | 187 | 2 | + 185 | 185 |
| 1922 | 214 | 61 | 5 | + 56 | 270 |
| 1921 | 313 | 12 | 7 | + 5 | 318 |
| 1916—1920 | 2,239 | 11 | 63 | ÷ 52 | 2,187 |
| 1911—1915 | 1,927 | 2 | 49 | ÷ 47 | 1,880 |
| 1906—1910 | 2,109 | 3 | 43 | ÷ 40 | 2,069 |
| 1901—1905 | 1,038 | 1 | 17 | ÷ 16 | 1,022 |
| 1891—1900 | 1,650 | 1 | 23 | ÷ 22 | 1,628 |
| 1881—1890 | 730 | — | 6 | ÷ 6 | 724 |
| 1871—1880 | 176 | 1 | 1 | — | 176 |
| 1861—1870 | 111 | — | — | — | 111 |
| 1851—1860 | 50 | — | 2 | ÷ 2 | 48 |
| 1841—1850 | 27 | — | — | — | 27 |
| 1831—1840 | 23 | — | — | — | 23 |
| 1821—1830 | 15 | — | — | — | 15 |
| 1811—1820 | 12 | — | — | — | 12 |
| 1801—1810 | 6 | — | — | — | 6 |
| bis 1800 | 5 | — | — | — | 5 |
| Summe | 11,408 | 287 | 236 | + 51 | 11,459 |

Unter den einzelnen Kantonen steht, was die Zahl der Eintragungen anbetrifft, Zürich weitaus an erster Stelle. Dagegen ist dieser Ruhm immerhin etwas zweifelhaft, sind doch nicht weniger als 56 der neueingetragenen 88 Genossenschaften uneigentliche Genossenschaften. Im übrigen war im Kanton Zürich die Gründung von Bau- und Wohngenossenschaften verhältnismässig stark. 11 von 32 eigentlichen Genossenschaften sind Bau- und Wohngenossenschaften, 11 der insgesamt 15 neueingetragenen Bau- und Wohngenossenschaften entfallen anderseits auf den Kanton Zürich. Auch was die Streichungen anbetrifft, nimmt Zürich mit 46 Genossenschaften die führende Stellung ein, gefolgt in immerhin nur geringem Abstande von Bern (42). Wiederum sind es bei Zürich 24, d. h. etwas über die Hälfte, uneigentliche Genossenschaften, wie ja Zürich, insbesondere die Stadt Zürich, das Paradies dieser uneigentlichen Genossenschaften ist. Vor allem sind es Immobiliengenossenschaften, dann aber auch andere reine Erwerbsunternehmungen und auch nicht wirtschaftliche Unternehmungen, vor allem Berufsverbände, die mit Vorliebe Zürich zum Ziel ihres Erwerbes oder doch ihres Sitzes wählen. Unter den 56 neueingetragenen uneigentlichen Genossenschaften des Kantons Zürich sind 37 Immobiliengenossenschaften, 18 andere Erwerbsgesellschaften und 1 nichtwirtschaftliche Genossenschaft, unter den gestrichenen 9 Immobiliengenossenschaften, 8 andere Erwerbsgesellschaften und 7 Berufsverbände. Unter dem Einfluss der wiedererwachten Bautätigkeit sind es die Immobiliengenossenschaften, die besonders reichlich aus dem Boden schiessen und zur Wiedervermehrung der Gründung von uneigentlichen Genossenschaften beitragen. Im Verhältnis zu der Zahl der Eintragungen und der überhaupt vorhandenen Genossenschaften ist die Zahl der Streichungen noch besonders gross im Kanton Genf. Eine nähere Betrachtung des Streichungsgrundes zeigt immerhin, dass auch der Kanton Genf keineswegs eine Mördergrube für Genossenschaften ist. Von den 21 gestrichenen Genossenschaften entfallen nämlich nicht weniger als 12, d. h. ziemlich genau die Hälfte, in die

Gruppe «Streichungsgrund unbekannt», d. h. sie wurden, weil schon vor längerer Zeit eingegangen, von Amteswegen gestrichen. Weitere 2 Genossenschaften haben sich in einen Verein umgewandelt, ebenfalls 2 auf die Eintragung verzichtet, sodass nur 5, also eine nicht zu grosse Zahl, verbleiben, für die ein anderer Auflösungsgrund gilt. Was den Bestand am Ende des Jahres anbetrifft, so steht der Kanton Bern immer noch weitaus an erster Stelle (2190 Genossenschaften). Immerhin hat sich der Abstand des zweiten Kantons, Zürich, auch im Jahre 1923 wiederum verringert, und beträgt mit 1643 nur noch 547 gegenüber beispielsweise noch 675 Ende 1913. Die dritte Stelle nimmt mit 1375 Genossenschaften die Waadt, die vierte mit 848 St. Gallen, die fünfte mit 757 Aargau ein u. s. w. Am Schlusse stehen mit nur 22 bezw. 25 bezw. 28 Appenzell A.-Rh., Nidwalden und Uri.

(Schluss folgt.)

# Unsere Propaganda und Reklame.

Es ist zu begrüssen, dass die Redaktion des «Schweiz. Konsumverein» den in Nr. 34 vom 23. August a. c. erschienenen Artikel Gd. über obgenannte Frage als Diskussionsthema betrachtet und demzufolge ihre Mitarbeiter zur Vernehmlassung einladet. Es gäbe noch manche sehr wichtige Frage innerhalb unserer Bewegung, die geeignet und wert wäre, in den Spalten dieses Blattes eingehend und sachlich diskutiert zu werden. Eine solche Diskussion hätte zudem den Vorteil, dass sie einem bedeutend grösseren Kreise von Genossenschaftern begegnet, als dies in den verschiedenen Versammlungen der Verbandskreise, der Verwalter usw. der Fall sein kann, indem nicht alle an solchen Fragen ebenfalls interessierten Genossenschafter Zeit oder Gelegenheit haben, an diesen zudem zeitlich auseinanderliegenden Anlässen teilzunehmen.

Mit den Auffassungen des Verfassers Gd. über Notwendigkeit und Wert der Propaganda in unserer Bewegung kann man ruhig einig gehen. Jeder Gründung einer Genossenschaft geht eine gewisse Propaganda voraus und die weitere Entwicklung bedingt Propaganda, Werbe- und Aufklärungsarbeit unter den Mitgliedern und noch zu gewinnenden Kreisen. Diese Arbeit entspricht einem Bedürfnis der an der Gründung beteiligten oder an der Entwicklung des Vereins interessierten Genossenschafter. Diese Werbearbeit kommt dem Bedürfnis der Verbraucher entgegen, sich zur gemeinschaftlichen Wirtschaft zu verbinden, für gemeinsame Bedarfsdeckung zu sorgen. Es handelt sich darum, Fäden zu verbinden, die bereits vorhanden sind. Der weitere grosse Schritt ist Erziehungsarbeit, allseitig als notwendig erkannt. Was bis jetzt in dieser Richtung getan wurde, sind Anfänge, aber mehr nicht. Für unsere Bewegung ist das, was wir hier kurz Propaganda nennen, das Hinaustragen unserer Grundsätze in die Massen, in das wirtschaftliche und kulturelle Leben um so wichtiger, weil wir doch feststellen müssen, dass immer und immer wieder Einflüsse von aussen in unsere Bewegung hineingreifen und ihr einen Stempel aufdrücken wollen, die der Sache der Genossenschaft nicht dienen. Wir sehen nicht oder wenig, dass unser Programm, unsere Ziele und Grundsätze in wirksamer Weise und andauernd vor dem Forum der Oeffentlichkeit, in der Presse, in den politischen Parteien, in den Organisationen der Angestellten und Arbeiter, also ausserhalb unserer eigenen Sphäre vertreten werden, wohl aber umgekehrt, dass Einflüsse wirtschaftlicher, parteipolitischer oder persönlicher Art dem Wirken der Genossenschaft verwirrend und hemmend entgegentreten. Diese Tatsache beleuchtet genügend das grosse Bedürfnis zu einer in ruhigen und sicheren Grenzen sich bewegenden Propaganda- und Erziehungsarbeit. Die Vorschläge Gd. sind in dieser Richtung, was die genossenschaftliche Propaganda anbelangt, sehr interessant und gut durchführbar, zum Teil auch neue Wege weisend. Die nicht nur in den grossen Städten, sondern auch in kleineren Siedelungen und auf dem Lande anzutreffende Gleichgültigkeit der Bevölkerung gegenüber Bestrebungen sozialer Natur, also auch der Konsumgenossenschaft gegenüber, liessen den Verfasser Gd. neue Wege suchen, um sie uns bemerkbar zu machen, und diese neuen Wege glaubte er zum Teil in der geschäftsmässigen Reklame gefunden zu haben.

Zu den vorhin genannten Einflüssen unseres heutigen Wirtschafts- und Erwerbslebens auf das Tun und Lassen unserer Bewegung gehört nun ohne Zweifel auch die Meinung vieler im praktischen Dienste unserer Bewegung stehender Mitarbeiter, dass wir uns die in der kapitalistischen Verteilungswirtschaft übliche Reklame teilweise oder sogar in ihrer ganzen Ausdehnung nutzbar machen sollten. Bereits wurde vor einiger Zeit der Verwaltung des V. S. K. der Vorschlag unterbreitet, die Packungen der Schokolade «Co-op» mit sogenannten Reklamemarken zu versehen, wie dies bekanntlich die syndizierten Schokoladefabriken tun. Dieser Vorschlag konnte nicht angenommen werden, weil keineswegs vereinbar mit unseren genossenschaftlichen Grundsätzen.

Die Korrespondenz Gd. redet nun einer weitgehenden Benützung der Reklame in Tages- und Wochenzeitungen, durch Zeitungsbeilagen, Plakate, Handzettel, Kataloge, Prospekte usw. das Wort. Gute Ausstattung der Schaufenster, Beteiligung an Ausstellungen sollen diese Reklametätigkeit wirksam unterstützen und ergänzen. Wir sollen auf diese Weise vor dem «Vergessen werden» durch unsere eigenen Mitglieder bewahrt, Nichtmitglieder sollen auf unsere Organisationen aufmerksam gemacht, Bedürfnisse geweckt werden!

Es handelt sich hier nicht darum, über die Wirksamkeit der geschäftlichen Reklame im allgemeinen zu diskutieren. Kenner der bezüglichen Verhältnisse mögen hier ihre Ansichten oder Beobachtungen mitteilen. Immerhin gewahren wir täglich, dass auf den Leser der Tageszeitungen eine solche Menge von Inseraten einstürmen, dass wir uns denn doch fragen müssen, wieviel Prozent der Abonnenten diese Felder von Anpreisungen durchgehen und wieviel Prozent im Gedächtnis haften bleiben. Wir kennen ja den Ausdruck «Inseratenplantage» für gewisse dickleibige Tageszeitungen. Es ist ferner bekannt, dass z. B. in Basel die geschäftliche Reklame in den Kinos und Variétés so langweilend auf die Besucher einwirkte, dass letztere anfingen zu klatschen und so deutlich zu verstehen gaben, wie viel Interesse sie der endlosen Reihe von Reklamefeldern darbrachten. Eine bekannte schweiz. Seifenfabrik inserierte sog. «Gutscheine» für eines ihrer Produkte im Werte von 80 Cts. für den Konsumenten. Man sollte meinen, dass eine solche Offerte in Massen benützt würde. Es war nun interessant zu beobachten, dass einige Tage nach Erscheinen dieser an Grosszügigkeit nichts zu wünschen übrig lassenden Inserate nur ganz wenige Gutscheine eingelöst wurden. Erst durch

Plakate in den Verkaufsläden (bei anderen Vereinen durch Hinweis im «Genossenschaftl. Volksblatt») wurden die Mitglieder auf das Inserat mit Gutschein aufmerksam gemacht. Von der gesamten Mitgliedschaft haben nur 5% davon Gebrauch gemacht. Das spricht nicht für verblüffende Erfolge in der Reklame, von denen der Verfasser Gd. redet. Es wäre interessant zu vernehmen, wie die Verhältnisse an anderen Orten sind oder eingeschätzt werden.

Für uns massgebend und wegweisend ist das eigentliche Wesen der geschäftlichen Reklame. Die Reklame ist das Suchen nach dem Kunden, der Kampf um den Absatz. Dieser Kampf erfordert Kosten und Arbeit, welche die Konsumvereine nicht aufzuwenden brauchen. Unsere Bedarfsdeckung ruht auf dem Fundament der Gesamtwirtschaft, den Wünschen und Bedürfnissen der Verbraucher, unserer Mitglieder und Anteilhaber der Genossenschaft. Qualität und Quantität sind uns bekannt. Die Käufer für unsere Produkte müssen wir nicht erst suchen. Wir wollen innerhalb einer solchermassen geordneten Bedarfswirtschaft in erster Linie Bedürfnisse befriedigen und nicht wecken. Das Uebermass an Läden, Schaustellungen und geschäftlicher Reklame dient nur dazu, immer neue Bedürfnisse und Kaufwünsche im Menschen zu wecken, einen Kaufreiz auszuüben. Die Konsumvereine und ihre Grundsätze gestatten da kein Mitmachen. Keine noch so raffinierte und grosszügige Reklame vermag die eigentliche Kaufkraft des Konsumenten irgendwie zu heben, das Einkommen irgend eines Mannes zu steigern, höchstens zu einer unnötigen oder forcierten Ausgabe zu verleiten. Die in den letzten Monaten von vielen Verbandsvereinen gemeldeten Umsatzzunahmen sind gewiss nicht auf geschäftliche Reklame in Tageszeitungen zurückzuführen. Diese Umsatzzunahmen sind vielmehr überwiegend der Ausdruck der sich bessernden Wirtschaftslage, im gleichen Masse, wie seinerzeit die Rückgänge eben in den meisten Fällen zufolge der schlechten Lage unserer Industrien verursacht wurden. In einem gewissen Masse wird die Besserung in den Umsatzverhältnissen bei den Verbandsvereinen auf das Konto «Propaganda» zu setzen sein. Propagandistische Anlässe: Frauenvorträge, Quartierversammlungen, Internat. Genossenschaftstag, Verkäuferinnenkonferenzen haben ohne Zweifel zum besseren Ergebnis da und dort beigetragen.

Beachtenswert und richtig ist, was Herr Gd. über das «Genossenschaftliche Volksblatt» als Verbindung von Propaganda und Reklame sagt. Aber eben, was da auf der vierten Seite des «Genossenschaftl. Volksblatt» oft zu lesen ist, sollte auch etwas mehr Propaganda (Werbe-, Aufklärungs- und Erziehungsarbeit) sein, als blosse Reklame. Wir schätzen immerhin die uns zur Verfügung stehende Seite des «Genossenschaftl. Volksblatt» als Möglichkeit zur Reklame, d. h. zur Aufzählung von Artikeln, Saisongeschäften, das Einführen oder besondere Aufmerksammachen auf gewisse Warenkategorien, hoch ein, können dagegen eine solche Verwendung dieses Raumes nicht als Reklame schlechthin betrachten. Was unsere Mitglieder dort finden, sind die Mitteilungen der Verwaltung oder der Behörden als Verbindung zwischen dem Verein und der Mitgliedschaft. Mit kapitalistischer Geschäftsreklame hat dies nichts gemein. Man sollte sich bestreben, die Anpreisungen von Waren auf der vierten Seite des «Genossenschaftl. Volksblatt» wahr und schlicht zu halten und Superlative zu meiden. Das macht auf die Mitglieder einen besseren und Vertrauen erweckenderen Eindruck, als wenn in höchsten Tönen angepriesen wird.

Mit dem Gedanken, ausser im «Genossenschaftl. Volksblatt», dessen Abonnement die Verbandsvereine bereits erheblich belastet oder in einem eigenen Vereinsblatt, auch noch Reklame in den Tagesblättern, Wochenzeitungen usw. zu treiben, können wir uns schon wegen den finanziellen Konsequenzen nicht vertraut machen. Eine solche Ausdehnung der geschäftlichen Reklame findet ihre Grenzen schon im Unkosten-Konto.

Wir sind mit Herrn Gd. völlig einverstanden, dass darnach getrachtet werden muss, die noch ausserhalb unserer Organisationen stehenden Verbrau-

---

# Lebensmittelverein Wallenstadt 1899—1924.

Am 24. Juni 1924 waren 25 Jahre verflossen seit der Gründung des Lebensmittelvereins Wallenstadt.

Bei diesem Anlasse finden wir es für angezeigt, unsern heutigen Genossenschaftern einen kurzen Rückblick über die Entstehung und den Werdegang unserer Genossenschaft vor Augen zu führen. [1])

Schwere wirtschaftliche Verhältnisse gaben auch hier in Wallenstadt Veranlassung zur Gründung eines Konsumvereins. Eine fortwährende Steigerung der Lebensmittelpreise rief zur Selbsthilfe.

Von einigen Initianten der Arbeiterschaft der damaligen Buntweberei Wallenstadt wurde am 27. Mai 1899 durch Zirkular eine Versammlung ins Gasthaus zur Sonne einberufen, zwecks Besprechung der Gründung einer Konsumgenossenschaft. Diese Versammlung leitete der Verfasser dieses Berichtes. Nach vorgängiger Aufklärung wurde nach reiflich benützter Diskussion beschlossen, einen Konsumverein ins Leben zu rufen. Eine provisorisch bestellte Kommission, bestehend aus den Herren Thomas Hefti, als Präsident, Balthasar Zeller und Albert Bürer, erhielt den Auftrag, Statuten zu entwerfen und einer in nächster Zeit einzuberufenden Versammlung vorzulegen.

Schon am 24. Juni 1899 berief diese Kommission eine zweite Versammlung ins Gasthaus zur Sonne ein. Die vorgelegten Statuten wurden durchberaten und von der Versammlung einstimmig gutgeheissen. Durch Versammlungsbeschluss wurde nun der heutige Lebensmittelverein Wallenstadt aus der Taufe gehoben. Die Versammlung bestellte die Verwaltung aus den Herren Thomas Hefti, Balthasar Zeller und Albert Bürer. Als Präsident wurde Thomas Hefti ernannt. Als erste Revisoren hatten die Ehre gewählt zu werden die Herren Emil Lendi-Bruggmann, Gregor Schönbächler und Adolf Widmer. In der ersten Konstituierungssitzung der Verwaltung fielen folgende Wahlen: Als Vizepräsident und Kassier Herr Balthasar Zeller, als Aktuar Herr Albert Bürer.

Nun war der Wagen bespannt und musste nur noch ins Rollen gebracht werden. Der Warenein- und verkauf hatte die Verwaltung zu besorgen und war es nun die erste Aufgabe, das junge Unternehmen zu finanzieren. Die von den Mitgliedern übernommenen Anteilscheine à Fr. 10.— reichten nicht gar weit. Die Sargl. Spar- und Leihanstalt pumpte uns gegen Bürgschaft, die einige Gönner uns leisteten, Fr. 700.—. Im Hause von Herrn Luzius Mader im Engelmoos wurde das Parterrelokal gemietet und dort der im Volksmunde sogenannte «Fabrikladen» eröffnet.

Ein alter Tisch, einige Kisten und Bretter und eine Tafelwage, alles gepumpte Gegenstände, bildeten das Ladenmobiliar. Die leergewordenen Teigwaren- und Zichorienkisten wurden nach und nach zu Schäften vereinigt. Jeden Tag nach Feierabend verkaufte die dreigliedrige Verwaltung eigenhändig den Mitgliedern die Waren gegen Barzahlung. Ein Kreditieren gab es hier nicht, denn das bescheidene Betriebskapital liess dies nicht zu. Die zum Verkaufe gelangten Waren bestanden hauptsächlich aus Kaffee, Zucker, Teigwaren, Käse, Mehl, Waschartikel, Petrol etc., alles Waren des täglichen Bedarfs, die sich rasch umsetzten. Der Zuspruch der Mitglieder war ein erfreulicher und für die Verwaltung sehr ermutigend.

Der Umsatz erreichte im ersten Jahre die Summe von Fr. 32,815.36. Den Mitgliedern konnte eine fünfprozentige Rück-

[1]) Wir nehmen diesen Rückblick, der einer in Nr. 32 gemachten Anregung eines Mitarbeiters entspricht, gerne entgegen und bringen ihn unter Weglassung einer Tabelle über die Entwicklung und eines Verzeichnisses der Vereinsbehörden zum Abdruck. *Die Redaktion.*

cher zu erfassen. Die Presse ist dazu sehr geeignet und der V. S. K. hat von jeher in seinen Ratschlägen im Taschenkalender darauf hingewiesen. Das gehört nun bereits wieder in die Rubrik «Propaganda». Bei Eröffnung eines neuen Geschäftszweiges (Spezialgeschäfte) oder Verlegung derselben in andere Räumlichkeiten, tun wir ebenfalls gut, die Tagespresse zu benützen, denn es braucht, wie die Erfahrung zeigt, bei vielen Mitgliedern erstaunlich viel Zeit und Druckerschwärze, bis sie überhaupt nur wissen, dass der Verein diesen oder jenen Geschäftszweig führt und wo der Laden sich befindet. Auch für Saison-Geschäfte leistet die Tagespresse gute Dienste, wenn die Zwischenzeit von 8 oder 14 Tagen bis zum Erscheinen der nächsten Nummer des «Gen. Volksblattes» für rasch abzuwickelnde Geschäfte nicht ausreicht.

Dagegen steht der Schreibende der im Artikel Gd. für unsere Bewegung propagierten Anwendung der geschäftlichen Reklame in der Oeffentlichkeit ablehnend gegenüber, in erster Linie aus grundsätzlichen Erwägungen heraus, aber auch weil er deren Erfolg sehr skeptisch beurteilt und nicht zuletzt, weil diese hohen Ausgaben für Zeitungsreklame den Unkosten-Konto einer Genossenschaft ungebührlich belasten und die sogenannten «hereinzuholenden Gegenwerte» (Mehrumsatz infolge Inserierung) für uns sehr zweifelhaft sind. *H. R., Chur.*



## Die Gewerbler und die landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaften.

Im «Ostschweizerischer Landwirt» behandelt Redaktor F. Meili dieses Thema und weist nach, dass eine gewisse Richtung in den Gewerbeverbänden die Mitgliedschaft von Gewerbetreibenden auch in den landwirtschaftlichen Konsumvereinen nicht mehr dulden wollen. «Sie fordern offen oder hintenherum den Austritt aller Gewerbler aus den landwirtschaftlichen Genossenschaften, mit der Begründung, die Genossenschaft ruiniere den selbständigen Mittelstand.»

Sehr geschickt und mit guten Argumenten, die uns jedoch nicht neu sind, da sie auch für unsere eigenen Genossenschaften Geltung besitzen, widerlegt Herr Meili die mittelständische Behauptung in ihrer allgemeinen Form. Die prinzipiellen Erörterungen sollen dagegen auch unseren Lesern zur Kenntnis gebracht werden. Herr Meili schreibt:

«Aber auch grundsätzlich und standespolitisch lässt es sich nicht rechtfertigen, einen solchen Span zwischen Bauer und Handwerker zu werfen, weil ja das Gewerbe die Genossenschaft auch anerkennt und benützt und immer mehr propagiert, wo sie in seinem Interesse liegt. Den Unterschied festzustellen zwischen der erlaubten, ja gebotenen Genossenschaft und der unerlaubten, schädlichen, ist dem Führer des Hotelgewerbes Nationalrat Kurer vorbehalten geblieben. Mit der Losung: «Gruss der Genossenschaft, wo sie der Produktion dient, Kampf ihr, wo sie Konsumenteninteressen vertritt», forderte er an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gewerbeverbandes die Handwerker auf, aus den Konsumgenossenschaften auszutreten. Die Logik: «Hoch Genossenschaft, wo sie mir hilft, nieder mit ihr, wo sie einem andern dient», haben aber nicht alle Gewerbler begriffen. Denn auch diese wissen, dass es Ziel und Zweck der Genossenschaft ist und sein muss, Auswüchse des privaten Wirtschaftslebens zu bekämpfen, wo immer sie sich zeigen. Dass aber die ersten Genossenschaften Konsumgenossenschaften waren, ist kein Zufall; darin liegt vielmehr gerade ein Beweis, das auf dem Gebiete der Warenvermittlung für die Konsumenten die Uebelstände am grössten waren.»



vergütung verabfolgt werden, was den Betrag von Fr. 1062.05 ausmachte. Dem Reservefonds wurden Fr. 242.40 gutgeschrieben. Die Mitgliedschaft stieg von den an der Gründungsversammlung Anwesenden 35 auf 108. Diese Zahlen zeigten ganz deutlich, dass der Lebensmittelverein Wallenstadt einem Bedürfnis entsprungen war.

Die rasche Entwicklung der Genossenschaft rief schon im April 1900 einem grösseren Verkaufslokal, welches dann bei Herrn Ferd. Gehrig, Schuhmachermeister, gefunden wurde. Der Lokalwechsel bedingte auch die Anstellung eines ständigen Verkäufers; die Wahl fiel auf Herrn Albert Bürer.

Aber auch dieses Lokal zeigte sich schnell als zu klein, denn die zum Verkaufe gelangten Artikel nahmen an Zahl immer zu. Im April 1901 offerierte Herr Franz Lendi-Ribi sein vom ehemaligen Konsumverein Wallenstadt übernommenes Ladengeschäft im Hause von Herrn Eugen Beglinger an der Bahnhofstrasse. Zur Aufklärung diene noch, dass es früher in Wallenstadt schon zwei Konsumvereine gab, den «Konsumverein Wallenstadt» und die «Union». Verschiedener Umstände wegen mussten beide Unternehmen liquidieren. Die ausserordentliche Generalversammlung vom 11. Mai 1901 erteilte der Verwaltung die Vollmacht, mit Herrn Lendi-Ribi zu unterhandeln und mit Herrn Eugen Beglinger einen fünfjährigen Lokalmietvertrag abzuschliessen, was dann Ende Mai gleichen Jahres vollzogen wurde. Mit diesem Handel hatte sich der Lebensmittelverein ein Verkaufslokal an günstiger Lage gesichert.

Das zweite Betriebsjahr erzeigte schon einen Warenumsatz von Fr. 63,357.03 und einen Mitgliederbestand von 126. In der Generalversammlung vom 25. August 1901 wurde die Zahl der Verwaltungsmitglieder von drei auf fünf erhöht und zu den bisherigen noch hinzugewählt die Herren Hauptmann Gottlieb Mannhart und Albert Grob.

Im Jahre 1902 kam eine Statutenrevision zustande und im August gleichen Jahres trat der Lebensmittelverein Wallenstadt dem Verbande schweiz. Konsumvereine in Basel bei. In der Generalversammlung vom 29. August 1903 wurde auf Antrag der Verwaltung das Abonnement vom «Genossenschaftl. Volksblatt» für sämtliche Mitglieder auf Kosten der Genossenschaft beschlossen. Dieses Abonnement besteht heute noch.

Neueintretende Mitglieder zahlten an Eintrittsgeld bis zum Geschäftsjahr 1902/03 Fr. 5.—, von 1903/04 bis 1914/15 Fr. 3.—; vom Jahre 1915/16 an wurde kein Eintrittsgeld mehr erhoben.

Die Gründung der Sparkasse fällt in das Geschäftsjahr 1901/02, welches schon einen Betrag von Fr. 2556.10 aufweist. Sämtliche Rückvergütungen wurden auf Sparkassakonti übertragen und können von den Mitgliedern jederzeit bis auf den Betrag von Fr. 50.— erhoben werden.

Am 11. November 1904, nachdem das neue st. gallische Steuergesetz in Kraft war, beschloss die Verwaltung, den Warenverkauf an Nichtmitglieder zu sistieren. Es war dies ein Beschluss, der von der Verwaltung reiflich überlegt wurde, denn es konnte nicht gleichgültig sein, ob die Genossenschaft viel oder wenig zu steuern hatte. Der Beschluss wurde auch «ohne körperliches Hindernis» strikte durchgeführt und in der Generalversammlung vom 2. September 1905 eine Partialrevision der Statuten in diesem Sinne vorgenommen. Aber trotz diesem energischen Vorgehen und trotz des Rekurses an das Finanzdepartement in St. Gallen hatte uns dieses gleichwohl zur Erwerbsgenossenschaft gestempelt und die Folge war eine ungerechte, hohe Steuer. So hatten wir weiter nichts erreicht, als eine Vermehrung der Mitgliederzahl, denn diese war von 160 auf 201 gestiegen.

Wie an andern Orten, so hatte auch unsere Genossenschaft mit dem leidigen Kreditsystem zu kämpfen, bis die ordentliche Generalversammlung vom 24. August 1907 beschloss, vom 1. September 1907 an die Barzahlung einzuführen. In der glei-

# Das Co-op-Theater in der schweizer. Abteilung der internationalen Genossenschaftsausstellung (E. I. C. O. S.) in Gent.

Die vlaamische Zeitung «Vooruit» schreibt in der Nummer vom 20. August 1924 unter der Rubrik **Kunstchronik** folgendes:

Es kann fremd anmuten, obenstehende Ueberschrift unter der gewohnten Kunstrubrik verwendet zu sehen; trotzdem ist sie im Grunde genommen hier sicherlich an ihrem Platz. Zeigt doch dieses Theater immerhin eine neue Form von Schauspielkunst und verlangt nicht nur den berufenen Schauspieler (besser gesagt: «Gebärdenspieler»), sondern es verlangt auch die Mitwirkung von eigentlichen Künstlern für die anschaulichen Bilder und von Baukundigen für die Einrichtung der Bühne und des Dekors.

Der Versuch ist ganz neu. Er geht aus von der Ueberzeugung, dass man etwas Neues zeigen muss, als das, was in den bisherigen Ausstellungen verwirklicht wird. Die E. I. C. O. S. ist eine glänzende Verteidigung des genossenschaftlichen Prinzips. Waren ausstellen ist gut, sehr gut, aber gibt nur unvollkommen zu fühlen, was durch die Genossenschaft verwirklicht werden kann. Produkte in den Ausstellungshallen fabrizieren, ist ebenfalls sehr interessant, aber die privaten Unternehmer benützen das gleiche Mittel in andern Ausstellungen. Das Prinzipielle kommt auch dabei wiederum nicht genügend zum Ausdruck: Die prächtigen Stände zeigen alle Vorzüge einer vernünftigen Aufmachung; es sind Zusammenfassungen darunter, die Wunder sind an Deutlichkeit und Beweisführung. Aber die grosse, sehr grosse Mehrzahl der Besucher geht an ihnen nichtsachtend vorbei. Sie sind nur für den Fachmann von Interesse.

Wie, so fragen sich die Gründer des Co-op-Theaters, sollen wir die unzählbaren Menschen, die täglich durch die Ausstellung ziehen, auf angenehm überzeugende Weise für das genossenschaftliche Beginnen gewinnen? — Herrn Hannes Meyer, Architekt des «Freidorf», wurde es durch den V. S. K. ermöglicht, ein kleines Theater mit diesem neuen Ziel in die Tat umzusetzen.

«Was musste und was konnte es sein? Es musste vielerlei verwirklichen und sich gleichzeitig schweren Bedingungen unterwerfen: Einfachheit der Handlung, des Dekors, der Beleuchtungseffekte, Ausmerzung der Sprache (das Theater musste für alle Länder verständlich sein) und vor allen Dingen die Notwendigkeit, eine Idee, eine Tendenz, eine Wohltat «auszuspielen»!»

Die Vorstellungen des Co-op-Theaters sind in zwei Serien eingeteilt: Jede Serie umfasst zwei Pantomimen und eine Vorführung von Bildern, die in dieser oder jener Hinsicht Bezug zum Genossenschaftswesen haben. — Die Pantomimen der ersten Serie sind: Der «Co-op-Traum», worin eine in Armut befindliche Familie im Traum der Vorteile der Genossenschaft gewahr wird, und «Der Zwischenhandel», worin die direkte Beziehung des Produzenten (Bauer) mit dem Konsumenten (Hausfrau) verteidigt wird. — Die zweite Serie der Pantomimen ist betitelt: Der Co-op-Arbeiter, worin vor allem der Gegensatz zwischen dem Akkordarbeiter und dem genossenschaftlichen Arbeiter unterstrichen wird, und die «Co-op-Kleider», welche in den Meinungsstreit der falschen Kleidung eingreifen und für die Co-op-Kleidung werben. — Die mit Erklärungen vorgezeigten Bilder der ersten Serie sind von der Hand des Kunstmalers F. Zbinden in Basel; sie geben in humorvoller Weise das Leben wieder im Freidorf, einem genossenschaftlichen Dorf. Die zweite Serie Bilder ist ebenfalls humoristisch und wurde angefertigt durch den Maler E. Morgenthaler in Zürich; sie zeigt das Leben von Jean Co-op, dem Genossenschafter par excellence.

---

chen Versammlung wurden die Statuten vom 2. September 1905 ausser Kraft erklärt und diejenigen vom 18. Januar 1902 mit Ausnahme von Art. 5, der auf Barzahlung abgeändert wurde, wieder eingesetzt. Der Grund dieses Vorgehens war die Nichtbeachtung unserer Einrichtung von seiten des st. gallischen Finanzdepartementes und damit die Nichterreichung der erhofften normalen Steuerlast. Von diesem Zeitpunkte an setzte der Warenverkauf an die Nichtmitglieder wieder ein, was auch heute noch praktiziert wird.

Am 13. Februar 1909 genehmigte eine ausserordentliche Generalversammlung den Hauskauf mit Herrn Eugen Beglinger für den Betrag von Fr. 32,000.—. Der Baufonds, der inzwischen auf Fr. 5000.— angewachsen war, wurde als Anzahlung verwendet. So erhielt der Lebensmittelverein sein erstes Heim.

Durch Beschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 30. August 1913 bekam Tscherlach ein Verkaufsdepot.

Beim Ausbruch des Weltkrieges sah sich die Verwaltung genötigt, strengere Massnahmen zu treffen. Die Barzahlung wurde strikte gehandhabt; Auszahlungen aus der Sparkasse wurden sistiert; die Waren wurden nur in kleinern Quantitäten abgegeben. Alle diese Massnahmen waren nötig, um den Verkehr aufrecht zu erhalten. Die sparsamen Zufuhren von Seite der Lieferanten erfolgten nur gegen Vorausbezahlung oder Nachnahme, daher war es angezeigt, mit den Barmitteln haushälterisch umzugehen. Etwas ganz Ungewohntes war die Rationierung und das Kartensystem, welches der Verwaltung und der Verkäuferschaft bedeutende Mehrarbeit verursachte.

Da die Weiterentwicklung unserer Genossenschaft in den damaligen Lokalitäten zur Unmöglichkeit wurde, beschloss die ausserordentliche Generalversammlung vom 17. September 1921, die angrenzende Liegenschaft des Herrn Jos. Bürer «zum Schweizerbund» um die Kaufsumme von Fr. 26,000.— anzukaufen. Ein bestandenes Wegrecht, welches einen Zusammenbau der beiden Liegenschaften hemmte, konnte mit Herrn Robert Kastelberg vertraglich geregelt werden. Nun ging es an den sofortigen Umbau der neuen Liegenschaft. Derselbe wurde nach einem Plane von Herrn Mösch, Architekt im V. S. K. in Basel, ausgeführt und kann als wohlgelungen taxiert werden. Das schöne, geräumige Verkaufslokal mit dem neuen Ladenmobiliar gestattete uns, die von den Mitgliedern gewünschten Artikel, wie Schuhwaren, Glas-, Geschirr- und Porzellanwaren, Haushaltungsartikel zuzulegen. Die Kosten vom Umbau und Mobiliar erreichten den Betrag von Fr. 62,743.82. Das frühere Verkaufslokal wird nun als Magazin benützt. In den beiden Liegenschaften befinden sich vier schöne Wohnungen.

Während diesen 25 Jahren hat der Verein für Franken 2,943,341.85 Waren umgesetzt und den Mitgliedern Franken 165,251.61 rückvergütet. Ferner besitzt die Genossenschaft einen Reservefonds im Betrage von Fr. 19,400.— und eine Liegenschaft im Werte von über Fr. 100,000.—. 302 Mitglieder bilden heute den Lebensmittelverein Wallenstadt.

Nun sind wir am Schlusse unserer Berichterstattung. Unsere Genossenschaft aus kleinen Verhältnissen herausgewachsen, kann mit voller Genugtuung auf die Errungenschaften im ersten Vierteljahrhundert zurückblicken. Wenn wir in Betracht ziehen, dass den Mitgliedern ausser den schönen Rückvergütungen noch andere materielle Vorteile, wie Niedrighaltung der Verkaufspreise etc. geboten wurden, so dürfte erwartet werden, dass in Zukunft die Zusammenfassung der Kaufkraft eine noch engere werde, und dass es viele noch Fernstehende ansporn en werde, der Genossenschaft beizutreten.

Geben wir uns der Hoffnung hin, dass der künftige Berichterstatter nach weitern 25 Jahren nur Günstiges berichten kann. Halten wir treu zu unserer Genossenschaft, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben. *Thomas Hefti.*

Aus Vorstehendem merkt man deutlich, welches die Absichten der Gründer sind. Herr Hannes Meyer sicherte sich die Mitarbeit von Mme. und M. Jean-Bard, beide Professoren am Konservatorium zu Genf, beide talentvolle Gebärdenspieler. Jean-Bard ist ausserdem Spielleiter und Erklärer der Bilder, während Hannes Meyer Puppenspieler ist.

Dieser Versuch, wir wiederholen es, ist höchst belangreich und verdient mit Andacht verfolgt zu werden. Die Einrichter wissen, dass ihr Unterfangen ein schwieriges ist, denn sie erklären in ihrem Programmwort: «Wenn sich das Theater Co-op auch selber Rechenschaft gibt von den gegenwärtig noch anhaftenden Unvollkommenheiten seines Stils, so hat es doch den Glauben an seine Zukunft. Es hofft, eines Tages ein vollkommener Kämpfer zu sein. Heute lässt es vielleicht seine Zuschauer mitunter mit Fragen zurück? Was tut's! Wir glauben nicht an Wunderkinder...!»

Dies ist ein offenherziges Bekenntnis und beweist, wie ernsthaft die Entwerfer willens sind, den Versuch durchzusetzen. Unvorbereitete Zuschauer sehen erst befremdet auf, wenn sie die Puppen und die Menschen zusammenspielen sehen; ein zweiter oder dritter Besuch macht die Handlung viel deutlicher und das Wichtigste ist, dass das Publikum sich angezogen fühlt durch die Schauspiele. Der Saal ist meistens bombenvoll. In dieser Hinsicht ist schon die eine Feststellung zu machen: das Interesse wird geweckt. Jean-Bard, ein gewiegter Deklamator, weiss die Bilder auf witzige Weise zu besprechen, und für Gebildete sind seine Auseinandersetzungen eine wahre Lust. Aber die Besucher haben nicht immer allzuviele Zeit auf den Schulbänken zugebracht. Anspielungen auf Molière, auf Lafontaine, entwischen ihrem Auffassungsvermögen. In dieser Hinsicht sollte der Künstler dem Publikum noch entgegenkommen und suchen, das Publikum zu erreichen, wo vorausgesetzt werden muss, dass das Publikum ihn nicht erreichen kann. Die Handlung fusst vor allem in schweizerischen Zuständen; lokale Sujets würden vielleicht mehr zusagen.

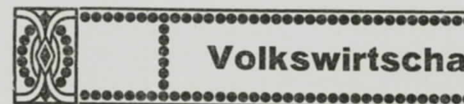
Dies alles schmälert nicht den Wert dieses Unterfangens. Mme. und M. Jean-Bard und Hannes Meyer haben sich als geschickte Künstler zu erkennen gegeben, und in ihrer Verteidigung des genossenschaftlichen Beginnens haben sie ihre Fähigkeiten, dem Werte entsprechend, erwiesen. Die Einfachheit des Dekors, welche mit den Absichten vollkommen übereinstimmt, zeigt, dass die mannigfaltige Ausstattung des gewöhnlichen Theaters bereits der Vergangenheit angehört. Alle Mitwirkenden des Co-op-Theaters arbeiten mit Ueberzeugung und haben seitens der E. I. C. O. S. eine gute Ziffer in ihre Rechnung einstellen können. Sie haben, was allezeit verdienstlich ist, mit dem gewohnten Schlendrian gebrochen, Fenster aufgemacht, durch welche frische Luft und stärkeres Licht einströmt und das Leben erneuert. Zwischen allen den Merkwürdigkeiten, welche wir lange nach der Ausstellung in der Erinnerung bewahren werden, soll sicherlich dem Co-op-Theater ein besonderer Platz eingeräumt bleiben. Und es kommt uns vor, dass die Saat, welche durch die eifrigen Propagandisten gestreut wurde, nicht total unfruchtbar bleiben soll und dass wir, dank den drei schweizerischen Künstlern, einen Schritt vorwärts tun werden. *R. (Roelandts.)*

# Eine Korrektur.

Letzten Herbst erschien als Heft XXII der «Stimmen aus dem Volksverein» in Luzern eine Schrift von Dr. O. Leimgruber, Bern, betitelt: «Christliche Wirtschaftsordnung und Mittelstand». Der Verfasser übt darin scharfe Kritik an der Konsumgenossenschaftsbewegung, die er als unchristlich ablehnt; er befürwortet das Bestehen einer möglichst grossen Zahl sog. «Vollarbeiter» im Gegensatz zu den Lohnarbeitern, wobei er unter Vollarbeitern in der Hauptsache die selbständigen kleinen Gewerbetreibenden und Detaillisten versteht. Wenn auch die Schrift manches Beachtenswerte über die Mittelstandsreform enthält, so musste doch ihre einseitige Stellungnahme gegen die Konsumvereine Befremden erwecken und sowohl im Organ des V. S. K., dem «Schweiz. Konsum-Verein» (1923, No. 46-48) als auch seitens der christlich-sozialen Genossenschafter erfolgte eine gründliche Widerlegung des Standpunktes von Dr. Leimgruber.

Wir möchten nun hier die interessante Tatsache festhalten, dass der Herausgeber der «Stimmen aus dem Volksverein», der ebenfalls durch seine Studien über die Mittelstandsfrage bekannte Generalsekretär des Volksvereins, Dr. A. Hättenschwiler, selbst den extremen Standpunkt von Dr. Leimgruber ablehnt. In seinem Referat über die «Richtlinien der künftigen schweiz. Gewerbegesetzgebung» in einer Versammlung der Sozialen Sektion des Volksvereins anlässlich des Schweiz. Katholikentages in Basel forderte Hr. Dr. Hättenschwiler zum Schluss eine richtige Mittelstandspolitik im Sinne der kulturellen und ökonomischen Hebung der breiten Volksmassen, wobei er aber ausdrücklich betonte, dass die Reform nicht nur im Sinne des «Vollarbeiters» erfolgen dürfe.

Dieses Abrücken von den Thesen Leimgrubers wird alle diejenigen interessieren, die seinerzeit mit uns über die unbegründeten und unrichtigen Auslassungen in der Schrift von Dr. Leimgruber befremdet waren. E. S.




## Volkswirtschaft

### Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Der Bundesratsbeschluss über die Fürsorge für die Arbeitslosen vom 29. Oktober 1919 ist mit dem 1. Juli dieses Jahres ausser Kraft getreten. Das hat unter anderem zur Folge, dass die bisher allmonatlich ermittelten Zahlen über die Gesamtzahl der Arbeitslosen und der Teilarbeitslosen in der Schweiz nicht mehr bekannt gegeben werden. Wenn diese Zahlen wie sie bisher veröffentlicht wurden, auch nicht den Anspruch auf absolute Genauigkeit machen konnten, so lieferten sie doch mit ihrem Auf und Ab einen ziemlich zuverlässigen Gradmesser der Konjunktur. Ob die neue Methode der Arbeitsmarktstatistik dafür einen Ersatz bieten wird, bleibt abzuwarten. Nach dieser Statistik kamen am 31. Juli auf 100 offene Stellen 185 Stellensuchende. Es ist leider nicht gesagt, ob darin auch die kaufmännischen und freien und gelehrten Berufe mit ihrem starken Ueberschuss an Stellengesuchen inbegriffen sind. Jedenfalls stellt sich der Arbeitsmarkt für die gelernten Arbeiter heute ziemlich günstig, denn während auf je 100 offene Stellen für gelernte und ange-

lernte Arbeiter 156 Stellengesuche gezählt wurden, waren für je 100 offene Stellen für ungelernte Arbeitskräfte 274 Bewerber vorhanden. Diese Tatsache erklärt sich wohl daraus, dass der Unterschied der Löhne zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern im Laufe der Kriegsjahre zu gering geworden ist. Dass im Allgemeinen die Konjunktur auf dem Arbeitsmarkt wieder besser geworden ist, zeigt auch der Verlauf der Lohnbewegungen. Von den 57 Fällen von Lohnveränderungen, die das eidgenössische Arbeitsamt im Juli registrierte, haben 56 mit Lohnerhöhungen geendet.

Den grössten Bedarf an Arbeitskräften hatte im Juli die Hotelindustrie, in der die Zahl der angebotenen Stellen etwa doppelt so hoch war wie die der gemeldeten Arbeitskräfte. Es scheint, dass dieser Sommer trotz seinem unbefriedigendem Wetter der schweizerischen Hotellerie eine Hochkonjunktur ohne Gleichen beschert, denn fast aus allen Fremdenzentren werden Rekordzahlen gemeldet. Der Zustrom der Fremden hat nach Angaben aus Hotelkreisen die Frequenz der besten Friedensjahre bisher um 20 bis 25% übertroffen, doch wird auch behauptet, dass die Grosszahl der ausländischen Besucher weniger lange im Lande bleibt als vor dem Kriege, was wohl mit den in vielen Fällen verringerten Einkommen der ausländischen Gäste zusammenhängen wird. Infolgedessen kommt der Fremdenstrom den Verkehrsanstalten in höherem Masse zu Gute als den Hotels. Die eidgenössische Post soll im Juli etwa eine Million an verkauften Wertzeichen mehr eingenommen haben; die Bundesbahnen, die Bergbahnen, die Dampfschiffgesellschaften haben vielfach Rekordziffern zu verzeichnen.

Neben der Hotelindustrie ist auch das Baugewerbe und seine Hilfsindustrien noch immer so gut beschäftigt, dass die Notwendigkeit besteht, aus dem Auslande gelernte Arbeitskräfte zuzuziehen. Allerdings wird auch heute schon an manchen Stellen ein Abflauen der Baukonjunktur auf den Herbst befürchtet, eine Befürchtung, die angesichts der steigenden Zinssätze für langfristige Kapitalanlagen wohl begründet erscheint. Auch in der Bekleidungsindustrie soll sich Mangel an gelernten, vor allen an männlichen Arbeitern zeigen. Ein besonders grosser Mangel an solchen Arbeitskräften muss ferner im Coiffeurberufe herrschen, in dem die Zahl der offenen Stellen die der Stellensuchenden um mehr als das Dreifache übersteigt. Die Fernhaltung ausländischer Arbeitskräfte führt offenbar in vielen hauptsächlich von Ausländern betriebenen Berufen zu einem dauernden Mangel an Personal.

Von den grossen Exportindustrien scheint es zur Zeit der Seidenindustrie recht befriedigend zu gehen, während der Seidenbandexport noch immer darniederliegt. Die Baumwollspinnerei und -weberei und die wichtigsten Zweige der Wollindustrie sind offenbar noch gut beschäftigt, dagegen ist die Konjunktur in der Stickerei wieder abgeflaut. Die deutschen Aufträge sollen nachgelassen haben oder wegen mangelnder Zahlungsgarantien unausführbar geworden sein und der Export nach den Vereinigten Staaten lässt immer noch sehr zu wünschen. Neuerdings macht auch die stets vermehrte Ausfuhr von gebrauchten Stickmaschinen, die offenbar von der ausländischen Konkurrenz aufgekauft werden, der Industrie allerlei Sorgen. Die Fabrikation der Hutgeflechte geht dagegen noch befriedigend.

Während Buchdruckerei und Papierindustrie noch immer ihr übliches Klagelied singen, sind fast alle Metalle verarbeitenden Industrien hoffnungsvoller gestimmt. Die Konjunkturberichte der Metall- und Maschinenindustrie, der Schmiede- und Wagnergewerbe, der Zentralheizungsfabriken, der Spezialfabriken der Elektrotechnik lauten durchweg befriedigend bis gut. Etwas besser noch lauten die Berichte aus der Uhrenindustrie, und auch die chemische Industrie, die anscheinend in ihren Auskünften ihre Karten nicht zu weit aufdecken will, scheint noch gut beschäftigt zu sein. Auch die Schokoladefabrikation beurteilt die Lage derzeit als befriedigend.

Das Steigen des Schweizerfrankens, das praktisch auf eine kleine Lohnerhöhung für alle Gehalts- und Lohnempfänger im Lande hinauskommt, dürfte der Exportindustrie einige Schwierigkeiten machen, doch darf man hoffen, dass diese Schwierigkeiten durch den befriedigenden Ausgang der Londoner Konferenz ausgeglichen werden und die günstige Konjunkturentwicklung demnach noch eine Weile anhalten wird.

## Aus der Praxis

**Ueber die Ursachen genossenschaftlicher Fehlschläge.** In Illighausen-Kreuzlingen ist eine landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft zusammengebrochen.

Im «Ostschweizerischen Landwirt» vom 9. August 1924 wird sachlich nach den Ursachen der Katastrophe dieser Genossenschaft geforscht und es ist auch für unsere Verwaltungen nicht ohne Interesse von den Ergebnissen der Untersuchung Kenntnis zu erhalten.

«Mit Recht darf jedes Mitglied irgend einer Genossenschaft», — so lesen wir daselbst — «namentlich jedes Vorstandsmitglied und erst recht jeder Genossenschaftsverwalter verlangen, dass man Aufschluss gibt, wie das gekommen ist. Muss doch jeder Nichteingeweihte sich bei einer solchen, glücklicherweise seltenen, zwangsläufigen Liquidation unwillkürlich fragen: Liegen die Ursachen im Genossenschaftswesen überhaupt und bedrohen sie auch mich? oder sind Fehler gemacht worden? In beiden Fällen ist es notwendig, die Gründe zu kennen, damit man sich in der eigenen Genossenschaft darnach richten kann. Da darf nun zum voraus festgestellt werden, dass die Ursachen nicht im Genossenschaftswesen als solchem liegen. Der genossenschaftliche Geschäftsverkehr steht nach wie vor auf völlig gesicherter Grundlage, wenn er nach den bekannten bewährten Grundsätzen des Genossenschaftswesens geführt wird. Damit ist natürlich nicht gesagt, dass für die Genossenschaft keine Gefahren bestehen, dass keine Vorsicht nötig sei. Die Gefahren bestehen selbstverständlich ganz gleich, wie bei jedem andern Geschäft, wo ein gewisses Kapital investiert ist. Es muss damit «gearbeitet» und zwar rationell gearbeitet werden, wenn es Zinsen tragen und selbst gesichert sein soll.

Wo liegen nun die Ursachen des Misserfolges im vorliegenden Fall? Bei der Beantwortung dieser Frage können wir uns bezüglich der sachlichen Angaben an den «Genossenschafter» halten, welches Blatt deshalb noch besser orientiert sein dürfte als wir, weil die fallierte Genossenschaft Mitglied des Verbandes ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften war.

1. Die Genossenschaft hat sich gegen Ende der Kriegsjahre konstituiert, also zu einer Zeit, da die

Waren so ziemlich am höchsten im Preise standen. Auf Gewinn war also bei dem Genossenschaftsverkehr aller Branchen nicht zu denken, da eine vorsichtige Kalkulation ja zum vornherein mit Preisreduktionen und daherigen Verlusten auf dem Warenlager rechnen musste. Höchste Vorsicht wäre also am Platze gewesen. Statt dessen bekundete die Leitung der Genossenschaft einen Optimismus, über den man staunen muss und kaufte einen Laden nach dem andern an, samt Lagerbestand und «Ladenhütern», sodass am Ende des zweiten Jahres schon neun Konsumdepots vorhanden waren. Dass ein neugebackener Vorstand ein solches Geschäft nicht genügend zu überblicken und zu kontrollieren vermag, leuchtet ein.

2. Dazu kam eine ganz ungenügende Verwaltung und steter Wechsel in derselben. Die Genossenschaft hatte drei Verwalter hintereinander, wovon offenbar keiner auf der Höhe seiner Aufgabe stand, was bei der Ausdehnung und der Kompliziertheit des Geschäftes eben etwas heissen will. Sie importierte allerdings einen derselben direkt vom Mutterverband in Winterthur, worin für Vorstand und Mitglieder sicher eine entschuldbare Beruhigung liegen musste. Die Genossenschaft scheint aber in dieser Beziehung nicht gut «bedient» worden zu sein. Wie rasch es abwärts geht, wenn in neun Depots «übel gehaust» wird, kann man sich vorstellen, auch wenn man nie Konsumverwalter gewesen ist.

3. Die Hauptursache an den eingetretenen Verlusten und der daherigen Liquidation ist aber zu buchen in den gewaltigen Abschreibungen am Warenlager, die der Preissturz der Nachkriegszeit wie jedem Geschäft, so auch den Genossenschaften aufgezwungen hat. Aeltere Genossenschaften haben diese Krisenzeit verhältnismässig leicht überstanden, weil sie Reserven besassen und die Aufschläge miterlebt haben, an denen auch die Genossenschaften etwas profitieren konnten, wenn schon viel weniger als die Privatgeschäfte, welche die jeweiligen Aufschlagsgelegenheiten rigoroser ausnützen. Für Illighausen-Kreuzlingen fällt erschwerend in Betracht, dass sozusagen die sämtlichen Waren in der Zeit höchster Teuerung übernommen worden waren, während eine ältere Genossenschaft doch neben teuren immer noch billige Waren in Händen hat. Die Einbusse an den Preisabschlägen musste daher diese Genossenschaft besonders schwer treffen. Wir sind über die Höhe der Lagerbestände nicht orientiert. Aber wenn sie nur 200,000 Franken betragen haben, so bedeuten 40% Abschreibungen einen Verlust von Fr. 80,000.—. Das ist natürlich ein Schlag für eine junge Genossenschaft, die keine Reserven hat, den sie nur bei ganz gesunder Konstitution «überhauen» wird. Diese Gesundheit fehlte hier. Die Verwaltung war ihrer Aufgabe nicht gwachsen, der Vorstand beherrschte die Situation zu wenig und auch die genossenschaftliche Treue unter den Mitgliedern liess allem Anschein nach zu wünschen, was zwar nicht eine Eigentümlichkeit jener Gegend ist. [1])

So kam das Verhängnis....

Wir aber, die wir andern Genossenschaften angehören und vorstehen, wir wollen aus dem Konkurs dasjenige lernen, was zu lernen ist. Und das lautet etwa wie folgt: Klein anfangen, sodass man den Betrieb überblicken kann, und erst allmählich ausbauen in dem Masse, wie die Routine und die Reserven wachsen. In Zeiten der Hochkonjunktur besonders vorsichtig sein mit neuen Anschaffungen: denn die bringen bei Anschlägen Verluste. Sodann nicht alles dem Verwalter überlassen; der Vorstand ist mitverantwortlich und muss deshalb in das Geschäft im grossen ganzen völlig eingeweiht sein, um eingreifen zu können zur Zeit. Das trifft sicherlich nicht überall zu. Der Verwalter selber erkennt in diesem «Fall» wohl aufs Neue die Grösse und Schwere seiner Aufgabe, er möge es wissen, dass mit dem gewissenhaften und tüchtigen, durchaus seriösen Verwalter die Genossenschaft steht, ohne ihn aber fällt. Dass dann die Reklamation des Oberrevisors sofort berücksichtigt werden muss, liegt auf der Hand. Im übrigen konstatieren wir nochmals, dass an dem Zusammenbruch von Kreuzlingen nicht Fehler und Mängel, die dem Genossenschaftswesen anhangen, schuld sind, sondern Fehler, die in dem dortigen Vorgehen liegen und von dortigen leitenden Organen gemacht worden sind unter Ausserachtlassung der jedem Vorstandsmitglied bekannt sein sollenden soliden Genossenschaftsgrundsätze. In normalen Zeiten hätte indessen auch dieses unrichtige Vorgehen nicht zum Konkurs der Genossenschaft geführt, sondern nur zu einer Reorganisation. Dass an Stelle der letzteren der erstere gekommen ist, haben wir den bisher im Genossenschaftswesen nie erlebten enormen Preisabschlägen der Nachkriegszeit zu verdanken.»

[1]) *Anmerkung der Redaktion.* In Kreuzlingen besteht seit 1897 ein «Allg. Konsumverein», der dem V. S. K. angehört und weitern Kreisen der Bevölkerung gute Dienste leistet. Wir sind überzeugt, dass die sinnlose Konkurrenzgründung einer besonderen Bauernorganisation auch mitgewirkt hat, das Unternehmen, das kein Bedürfnis mehr war, zu beseitigen.



## Aus unserer Bewegung



**Kölliken.** Unsere diesjährige ordentliche Generalversammlung fand Samstag, den 9. August abhin statt. Anwesend waren 185 Mitglieder, wovon eine ansehnliche Anzahl Genossenschafterinnen. In erster Linie begrüsste Präsident Sommer im Namen des Vorstandes die Versammlung und machte zugleich die Mitteilung, dass sich in anerkennenswerter Weise der hiesige Arbeitermännerchor bereit erklärt habe, die Versammlung durch einige Liedervorträge zu verschönern.

Zur *Rechnungsablage* referierte kurz Herr Emil Matter-Kaufmann, Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Er gab der Genugtuung Ausdruck über das überaus schöne Rechnungsergebnis. Ohne Diskussion wurden Bericht und Rechnung sozusagen einstimmig genehmigt. Letztere weist folgende Zahlen auf: Der Totalumsatz erreichte die Höhe von Franken 377,813.20 (im Vorjahre Fr. 329,239.80), Mehrumsatz somit Fr. 48,820.40. Eingestempelte Warenbezüge der Mitglieder Fr. 318,239.80. Der Durchschnittsbezug des Totalumsatzes beträgt Fr. 870.—. Der Mitgliederbestand beträgt auf 1. Juli 1924 443. Die Unkosten betragen Fr. 26,165.30, oder 6,9% vom Gesamtumsatz. Der reine Betriebsüberschuss beträgt Fr. 35,254.95. Die Bilanz zeigt folgendes Bild: Aktiven: Kassabestand Franken 1283.80, Warenvorrat per 30. Juni 1924 Fr. 36,747.15, Liegenschaften (Buchwert) Fr. 37,000.— (Versicherungswert Franken 59,635.—), Mobiliar Fr. 1.—, Kontokorrentguthaben beim V. S. K. Fr. 31,491.—, Wertschriften Fr. 76,192.35, ausstehende Bruchzinse Fr. 969.85. Passiven: Anteilscheine Fr. 9229.20, Sparguthaben der Mitglieder Fr. 66,608.—, Reservefonds Franken 52,759.55, Baufonds Fr. 5467.25, Versicherungsfonds Franken 2700.—, unbezahlte Fakturen Fr. 8672.80, Sparkassenzinse pro erstes Halbjahr 1924 Fr. 1515.40, Guthaben des Vorstandes und der Geschäftsprüfungskommission pro 1923/24 Fr. 1478.—. Der aufgestellte Verteilungsvorschlag des Nettoüberschusses wurde von der Versammlung einstimmig akzeptiert. Danach erhalten die Mitglieder 9% Rückvergütung im Totalbetrage von Fr. 28,641.55, dem Reservefonds werden zugewiesen Franken 3525.—, dem Baufonds Fr. 1762.50, dem Versicherungsfonds Fr. 200.—, Schenkung an die Krankenkasse Kölliken Fr. 200.—. Gratifikationen an Verwalter und Verkäuferinnen Fr. 600.—, Saldovortrag auf neue Rechnung Fr. 325.90.

*Wahlen:* a) des Vorstandes: Die fünf bisherigen Mitglieder, Gottfr. Sommer, Jb. Bossard-Suter, Rud. Matter-Müller, Bernh. Zehnder und Alb. Bossard, Färbermeister, werden für eine weitere Amtsdauer mit grosser Mehrheit wieder bestätigt. b) der Geschäftsprüfungskommission: Die drei bisherigen Mitglieder Emil Matter-Kaufmann, Jb. Schatzmann-Grädel und Joh. Lüthy-Plüss werden ebenfalls wieder gewählt. c) Beschwerdekommission: Neben den bisherigen beiden Mitgliedern Ul. Bretscher, Stationsvorstand, und Rud. Mathys, Mechaniker, wird für den aus hiesiger Ortschaft weggezogenen P. Ernst-Bachmann gewählt Herm. Matter-Hofer. d) Verwalter: Einstimmig wird Gottfr. Widmer-Schaffner wieder bestätigt. Ebenso wird unser langjähriger Präsident der Genossenschaft Gottfr. Sommer einstimmig wieder gewählt. Somit sind unsere statutarischen Wiederwahlen ohne nennenswerte Reibungen verlaufen.

*Verschiedenes und Umfrage.* Der Vorsitzende gibt bekannt, dass zuhanden der heutigen Generalversammlung von A. Kümmerli ein Antrag eingegangen sei betreffend Gründung einer Pensionskasse für die Angestellten im Sinne, dass jedes Jahr eine gewisse Summe zu einem Fonds geäufnet werde. Präsident Sommer bemerkt, dass der Vorstand sich schon früher mit dieser Frage befasst habe, ohne jedoch eine für uns passende Lösung gefunden zu haben. In Würdigung des nun eingegangenen Antrages habe der Vorstand in seiner letzten Sitzung dieses Postulat neuerdings einer Beratung unterzogen und gelange somit mit folgendem Antrag an die Versammlung: Jedem Angestellten (Verwalter und Verkäuferinnen) ist jedes Jahr ein Betrag in der gleichen Höhe, wie die jeweilen von der Generalversammlung beschlossenen Gratifikationen zinstragend anzulegen, jedoch mit der Verpflichtung, dass die Betreffenden ihren vollen Gratifikationsbetrag hinzulegen. Diese Summe soll dann zur Bildung eines Pensions- oder Altersfürsorgekapitals bei der Genossenschaft in ein Sparheft angelegt werden. Die Abhebung eines Teils oder des ganzen Kapitals darf erst beim Austritt aus dem Dienst des Konsumvereins erfolgen. Nach reger Diskussion wird beschlossen, eine definitive Beschlussfassung zu verschieben, bis zu einer nächsten Generalversammlung. Der Vorstand wird angewiesen, eine präzisierte Norm aufzustellen, unter Beobachtung gewisser Vorbehalte. Durch Vortragen eines sehr gediegenen Gedichtes votierte Frau Suter, Gemeindegutsverwalters, für 14tägige Ferien der Verkäuferinnen (Maximum bisher 8 Arbeitstage). Der Vorstand nimmt dieses Votum zur Prüfung und zwecks Antragstellung zuhanden einer spätern Versammlung entgegen. In letzter Linie macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass unser Konsumverein bekanntlich nächstes Jahr auf sein 25jähriges Bestehen zurückblicken könne, wobei in Aussicht genommen sei, diesen Anlass durch eine einfache aber würdige Feier in Form eines Familienabends zu begehen. Die Versammlung möge hiezu dem Vorstand einen unbeschränkten Kredit bewilligen. Anstandslos wird derselbe von der Versammlung beschlossen. Zum Schlusse spricht Präsident Sommer dem Arbeitermännerchor den besten Dank aus für seine flotten Darbietungen und schliesst hierauf die Versammlung um kaum 11 Uhr. *R. M.*



## Verbandsnachrichten



### Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 21. August 1924.

1. Es wird davon Vormerkung genommen, dass Heft No. 14 der «Genossenschaftlichen Bibliothek»: «Die Genossenschaft in der Praxis von der Gründung bis zur Liquidation», (Verwaltungs- und Betriebslehre), Leitsätze für den Ferienkurs für das Genossenschaftswesen vom 20. Juli bis 2. August 1924, zusammengestellt von Bernhard Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) erschienen ist. Diese Leitsätze enthalten sehr viel Wissenswertes, was für die Vorstände, Verwaltungen und Angestellten von Konsumvereinen von grösster Wichtigkeit ist, da sie viele Winke und Ratschläge aus der Verwaltungs- und Betriebslehre vermitteln.

Die Schrift kann als Kompendium betrachtet werden, welche bei jedem einzelnen Behördemitglied und Angestellten eines Konsumvereins vorhanden sein sollte. Wir empfehlen deshalb den Vereinsverwaltungen die Anschaffung dieses Heftes aufs angelegentlichste. Dasselbe kann durch unsere Buchhandlung zum Preise von 25 Cts. pro Exemplar bezogen werden.

2. Der Konsumverein Murgenthal teilt mit, dass er das Telephon eingerichtet hat. Anruf: Murgenthal No. 50.

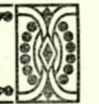
3. Einer Statutenänderung des Konsumvereins Rüti-Tann wird zugestimmt.

4. Der Personalausschuss des V. S. K. wünscht eine Neuregelung der Arbeitszeit für das kommerzielle Personal im Bureau des Lagerhauses No. 6 in Pratteln, um demselben, da ein grosser Teil des Personals in Basel oder Freidorf wohnt, zu ermöglichen, über den Mittag nach Hause zu kehren.

Die Verwaltungskommission hat beschlossen, diesem Wunsche zu entsprechen und setzt die Arbeitszeit der kommerziellen Bureaux des Lagerhauses No. 6 des V. S. K. in Pratteln wie folgt fest: von Montag bis Freitag: von 7 Uhr 40 bis 11 Uhr 55 vormittags und von 13 Uhr 15 bis 17 Uhr 30 nachmittags. An Samstagen: von 7 Uhr 40 bis 11 Uhr 55 vormittags. Der Beginn dieser neuen Arbeitszeit wird auf Montag, den 25. August 1924 festgesetzt.



## Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



### Angebot.

Junges, tüchtiges Mädchen, welches schon 4 Jahre als Verkäuferin tätig ist, sucht Stelle als **Filialleiterin.** Offerten unter Chiffre B. D. 22 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

**Junger Tessiner,** 19jährig, in Bureauarbeiten bewandert, italienisch und französisch sprechend, sucht Stelle in einem Genossenschaftsbureau der deutschen Schweiz, um sich in der deutschen Sprache zu vervollkommnen. Bescheidene Ansprüche. Offerten unter Chiffre C. F. 250 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

**Bäcker-Konditor,** mit zweijähriger Tätigkeit als Erster in Konsum und der schon ein eigenes Geschäft geleitet hat, sucht passende Stelle auf 1. Oktober. Alter 28 Jahre. Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre D. T. 176 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Erfahrener, fachkundiger **Bäcker-Konditor,** Alter 32 Jahre, verheiratet, sucht auf 1. Oktober Stelle in kleinere Konsumbäckerei, wo Gelegenheit geboten ist, den Betrieb selbst zu führen. Suchender ist mit allen Maschinen und Ofensystemen vertraut. Gehaltsansprüche nach Vereinbarung. Offerten sind zu richten an Karl Stieger, Bäcker, Marktgasse, Weinfelden (Thurgau).

Junger, treuer **Bäcker,** mit Kenntnissen der Konditorei, sucht nach Uebereinkunft Stelle. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre U. B. 189 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ehrlicher, solider, gesunder **Bursche,** mit guter Handschrift, sowie in der Camionnage bewandert, sucht Jahresstelle als **Magaziner.** Ausführliche Offerten an E. S., poste restante 49, Samaden (Graub.)

Jüngeres **Ehepaar** wünscht grösseres Konsumdepot zu übernehmen. Beide sind schon mehrere Jahre in Konsumverein tätig. Eintritt könnte sofort erfolgen. Offerten unter Chiffre K. E. 187 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

**Zwei Verkäuferinnen,** in Lebensmitteln und Haushaltungsartikeln bewandert, suchen bleibenden Posten auf Herbst oder Winter. Offerten unter Chiffre P. H. 188 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

**Tochter,** 27 Jahre, deutsch, franz. und etwas ital. sprechend, mit Sekundar- und Gewerbeschulbildung wünscht sich als **Verkäuferin,** in allen Branchen des Konsumvereins, auszubilden, war schon als Verkäuferin tätig. Offerten unter Chiffre E. J. 190 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

**Redaktionsschluss: 28. August 1924.**

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.